

# Amtsblatt der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

50. Jahrgang

14. März 2024

Nr. 3

<u>Ifd. Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
1	<b>Öffentliche Bekanntmachung Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) Veröffentlichungspflicht nach § 7 KorruptionsbG</b>	1
2	<b>Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Allagen „Alter Teil“</b>	2
3	<b>Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Beleck, Westerberg</b>	4
4	<b>Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Sichtgvor, alter Teil</b>	7
5	<b>Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Suttrop</b>	9
6	<b>Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Waldhausen</b>	11
7	<b>Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Warstein, Bilsteinstraße</b>	13
8	<b>Öffentliche Bekanntmachung Einladung der Jagdgenossenschaft Allagen - Nördlich der Möhne gelegener Teil - zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Mittwoch, den 27. März 2024, um 20<sup>00</sup> Uhr im „Loagshof“, 59581 Warstein-Niederbergheim</b>	15
9	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Warstein zur Genossenschaftsversammlung für die Mitglieder des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Warstein am Mittwoch, 10. April 2024 um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Domschänke“, Diephlohstraße 12, Warstein</b>	16
10	<b>Hinweisbekanntmachung Durchführung von Geländeuntersuchungen durch Beauftragte des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen (GD NRW) – Landesbetrieb – in der Zeit von März bis Dezember 2024 im Gebiet der Stadt Warstein</b>	17

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)**

#### **Veröffentlichungspflicht nach § 7 KorruptionsbG**

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) geben der Bürgermeister gegenüber der Landrätin des Kreises Soest und die übrigen Mitglieder der Gremien der Stadt Warstein gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Warstein schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Auskünfte des Bürgermeisters, der Gremienmitglieder und der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher liegen im Rathaus während der Dienstzeiten, montags bis freitags (außer mittwochs) von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus, 59581 Warstein, Dieplohstraße 1, Zimmer 101, aus.

Warstein, den 04.03.2024

Stadt Warstein  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.

R e d d e r  
- 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer -

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Allagen „Alter Teil“**

Die Nutzungsrechte an den Reihengräbern

des Grabfeldes 1, Reihe 10, Grab-Nr. 015 - 016

sind erloschen. Die betroffenen Gräber sind in der als Anlage zu dieser Bekanntmachung beigefügten Lageskizze gekennzeichnet.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nach § 13 Abs. 1 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung - FrhS. -) der Stadt Warstein vom 14.07.2017 in der derzeit gültigen Fassung nicht möglich.

Es ist beabsichtigt, die Grabstätten abzuräumen. Mit den Arbeiten soll ab dem **01.09.2024** begonnen werden.

Die Absicht wird hiermit gem. § 13 Abs. 3 FrhS öffentlich bekannt gemacht. Das Abräumen wird auch durch Hinweiszeichen auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

Den Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit gegeben, die Grabstätten zum **31.08.2024** abzuräumen.

Bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf den Grabstätten noch befindliche Denkmäler, Grabzeichen, Anpflanzungen u.ä. werden von der Stadt entfernt.

Entschädigungsansprüche stehen den Nutzungsberechtigten nicht zu.

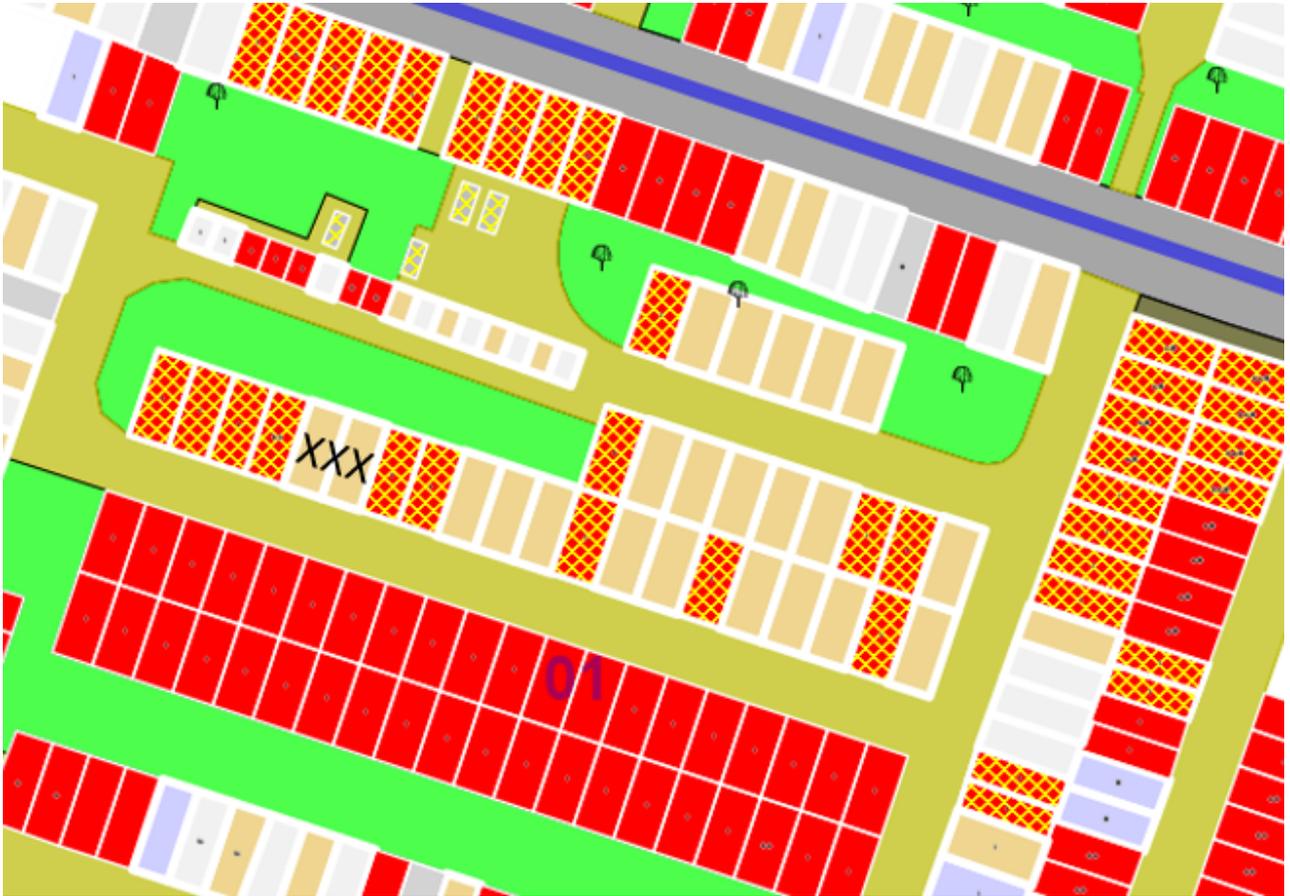
Warstein, den 26.02.2024

gez.

(Dr. Schöne)  
Bürgermeister

Anlage

Friedhof Allagen, Feld 1, Reihe 10



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Belecke, Westerberg**

Die Nutzungsrechte an den Reihengräbern

des Grabfeldes 2,    Reihe 8,    Grab-Nr. 005

des Grabfeldes 3,    Reihe 7,    Grab-Nr. 006 - 011  
des Grabfeldes 3,    Reihe 8,    Grab-Nr. 007 - 008

sind erloschen. Die betroffenen Reihen sind in der als Anlage zu dieser Bekanntmachung beigefügten Lageskizze gekennzeichnet.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nach § 13 Abs. 1 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung - FrhS. -) der Stadt Warstein vom 14.07.2017 in der derzeit gültigen Fassung nicht möglich.

Es ist beabsichtigt, die Grabstätten abzuräumen. Mit den Arbeiten soll ab dem **01.09.2024** begonnen werden.

Die Absicht wird hiermit gem. § 13 Abs. 3 FrhS öffentlich bekannt gemacht. Das Abräumen wird auch durch Hinweiszeichen auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

Den Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit gegeben, die Grabstätten zum **31.08.2024** abzuräumen.

Bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf den Grabstätten noch befindliche Denkmäler, Grabzeichen, Anpflanzungen u.ä. werden von der Stadt entfernt.

Entschädigungsansprüche stehen den Nutzungsberechtigten nicht zu.

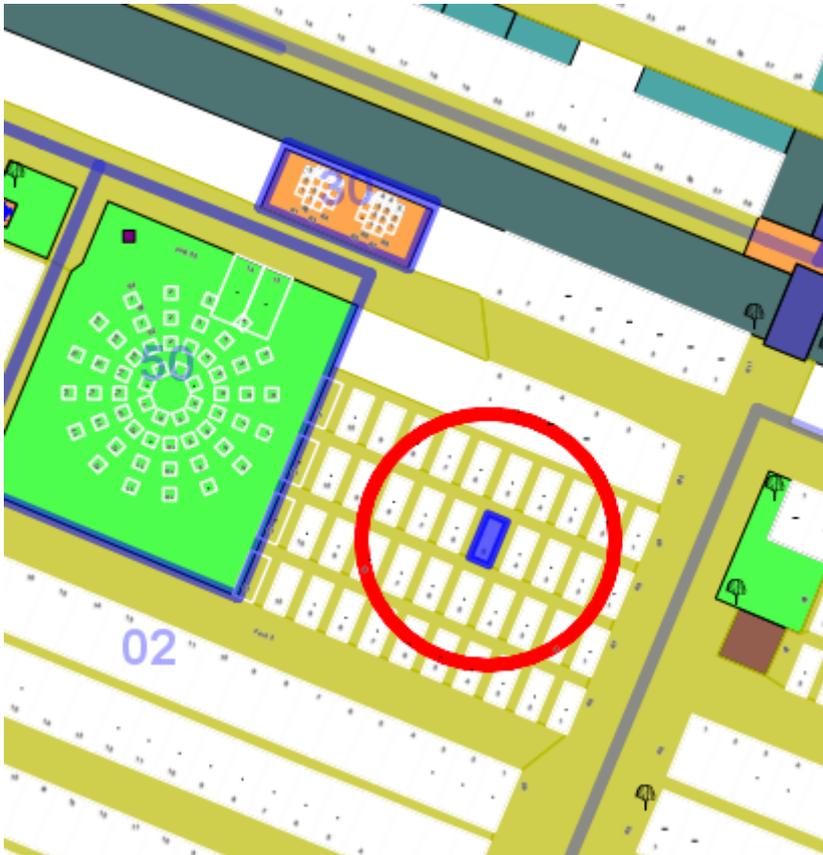
Warstein, den 26.02.2022

gez.

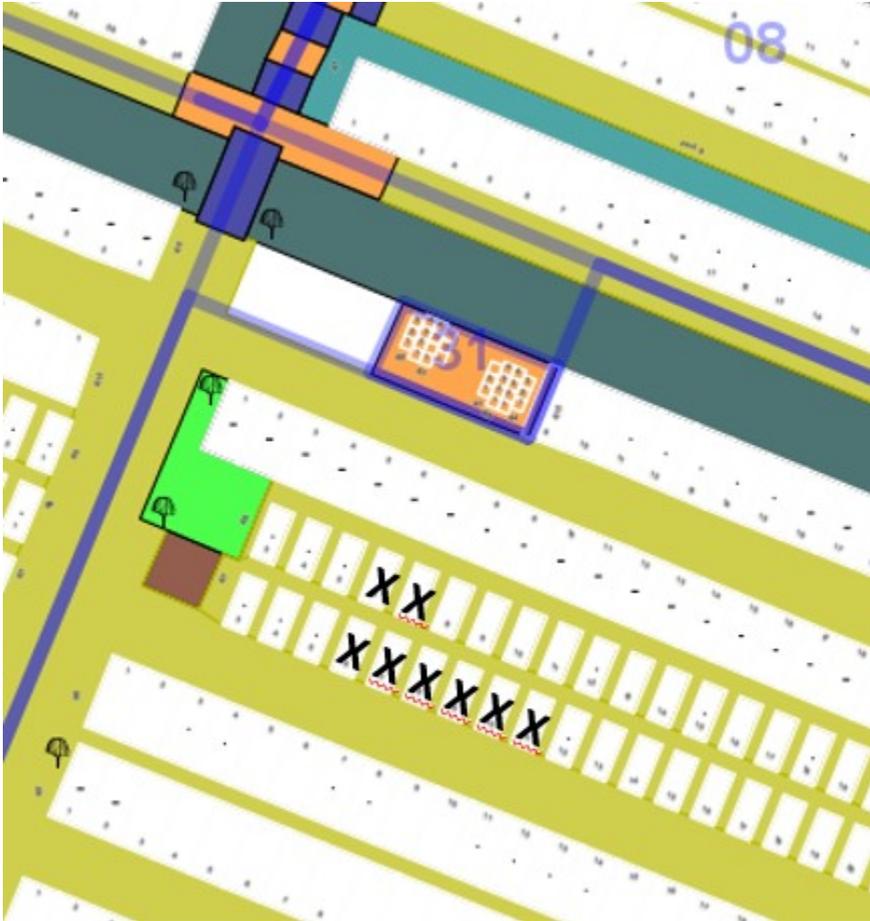
( Dr. Schöne )  
Bürgermeister

Anlage

Friedhof Belecke, Westerberg, Feld 2, Reihe 8



Friedhof Belecke, Westerberg, Feld 3, Reihen 7 – 8



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Sichtigvor, alter Teil**

Die Nutzungsrechte an dem Reihengrab

des Grabfeldes 3, a. T.,      Reihe 12,      Grab-Nr. 004

ist erloschen. Das betroffene Grab ist in der als Anlage zu dieser Bekanntmachung beigefügten Lageskizze gekennzeichnet.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nach § 13 Abs. 1 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung - FrhS. -) der Stadt Warstein vom 14.07.2017 in der derzeit gültigen Fassung nicht möglich.

Es ist beabsichtigt, die Grabstätte abzuräumen. Mit den Arbeiten soll ab dem **01.09.2024** begonnen werden.

Die Absicht wird hiermit gem. § 13 Abs. 3 FrhS öffentlich bekannt gemacht. Das Abräumen wird auch durch Hinweiszeichen auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

Dem Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit gegeben, die Grabstätte zum **31.08.2024** abzuräumen.

Bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf der Grabstätte noch befindliche Denkmäler, Grabzeichen, Anpflanzungen u.ä. werden von der Stadt entfernt.

Entschädigungsansprüche stehen dem Nutzungsberechtigten nicht zu.

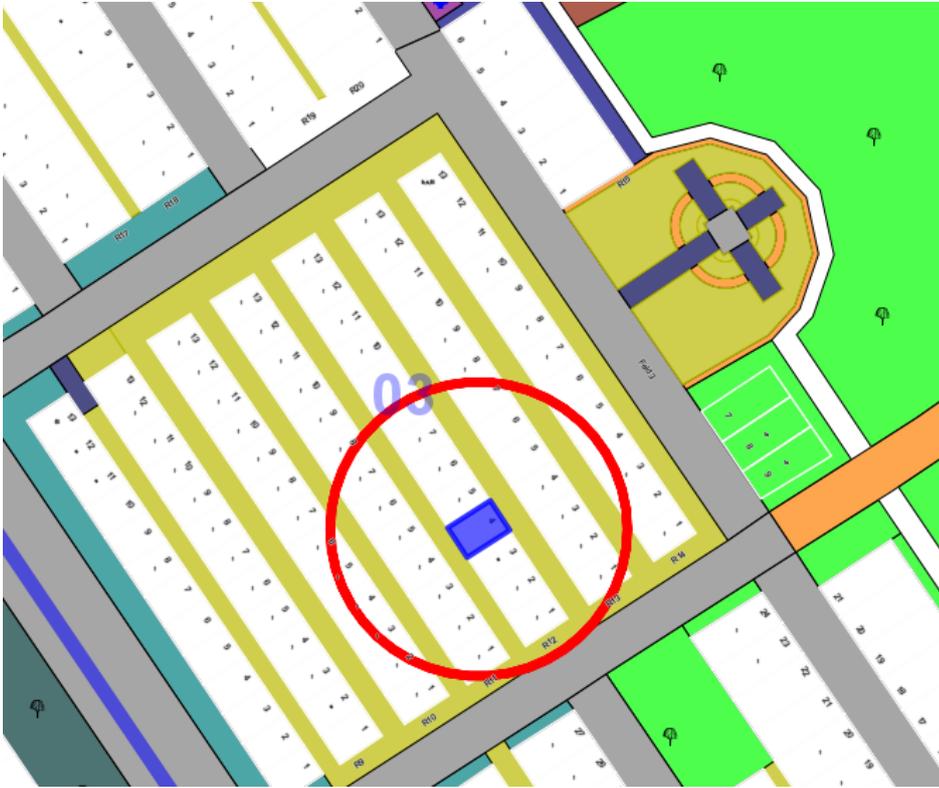
Warstein, den 26.02.2024

gez.

(Dr. Schöne)  
Bürgermeister

Anlage

Friedhof Sichtigvor, alter Teil



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Suttrop**

Das Nutzungsrecht an dem Reihengrab

des Grabfeldes 3,    Reihe 12,    Grab-Nr. 014

ist erloschen. Das betroffene Grab ist in der als Anlage zu dieser Bekanntmachung beigefügten Lageskizze gekennzeichnet.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nach § 13 Abs. 1 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung - FrhS. -) der Stadt Warstein vom 14.07.2017 in der derzeit gültigen Fassung nicht möglich.

Es ist beabsichtigt, die Grabstätte abzuräumen. Mit den Arbeiten soll ab dem **01.09.2024** begonnen werden.

Die Absicht wird hiermit gem. § 13 Abs. 3 FrhS öffentlich bekannt gemacht. Das Abräumen wird auch durch Hinweiszeichen auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

Dem Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit gegeben, die Grabstätte zum **31.08.2024** abzuräumen.

Bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf der Grabstätte noch befindliche Denkmäler, Grabzeichen, Anpflanzungen u.ä. werden von der Stadt entfernt.

Entschädigungsansprüche stehen dem Nutzungsberechtigten nicht zu.

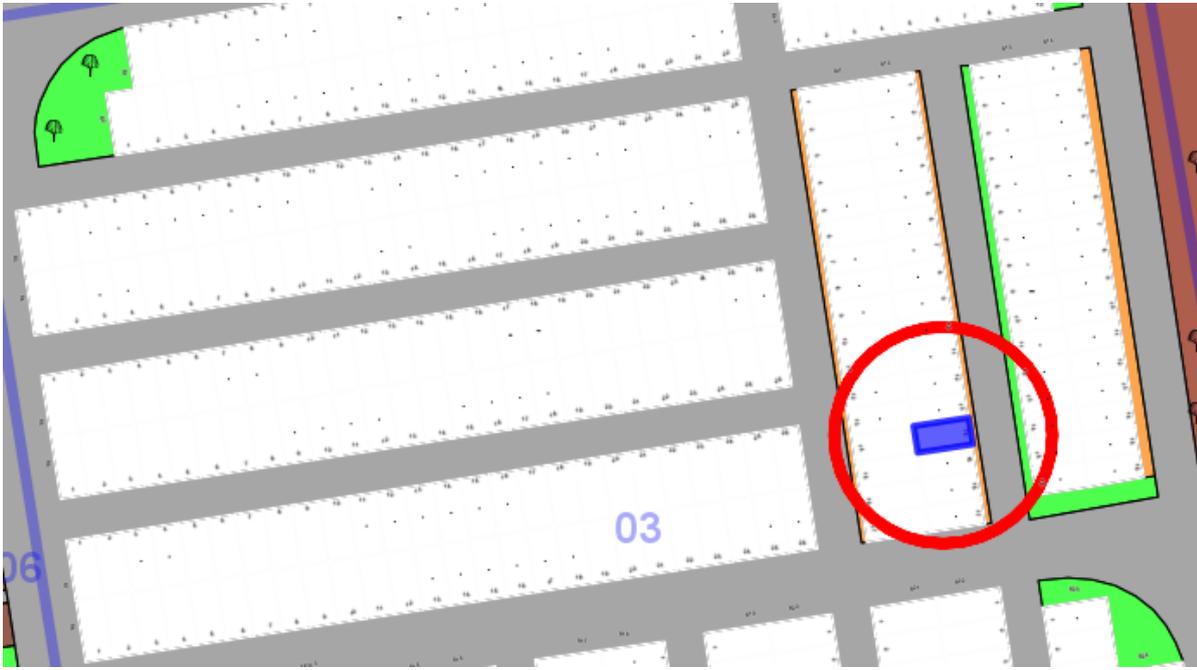
Warstein, den 26.02.2024

gez.

(Dr. Schöne)  
Bürgermeister

Anlage

Friedhof Suttrop



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Waldhausen**

Das Nutzungsrecht an dem Reihengrab

des Grabfeldes 1,    Reihe 1,    Grab-Nr. 027

ist erloschen. Das betroffene Grab ist in der als Anlage zu dieser Bekanntmachung beigefügten Lageskizze gekennzeichnet.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nach § 13 Abs. 1 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung - FrhS. -) der Stadt Warstein vom 14.07.2017 in der derzeit gültigen Fassung nicht möglich.

Es ist beabsichtigt, die Grabstätte abzuräumen. Mit den Arbeiten soll ab dem **01.09.2024** begonnen werden.

Die Absicht wird hiermit gem. § 13 Abs. 3 FrhS öffentlich bekannt gemacht. Das Abräumen wird auch durch Hinweiszeichen auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

Dem Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit gegeben, die Grabstätte zum **31.08.2024** abzuräumen.

Bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf der Grabstätte noch befindliche Denkmäler, Grabzeichen, Anpflanzungen u.ä. werden von der Stadt entfernt.

Entschädigungsansprüche stehen dem Nutzungsberechtigten nicht zu.

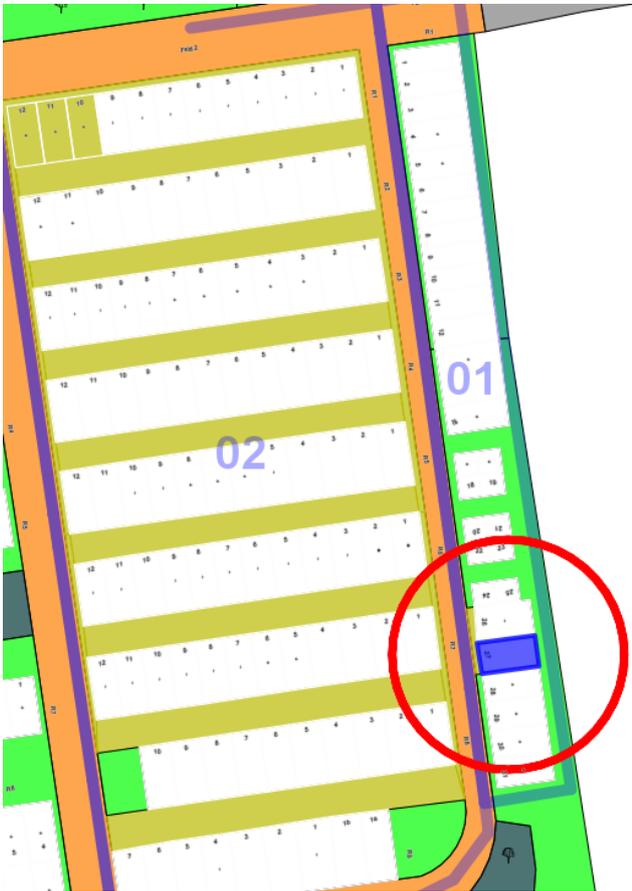
Warstein, den 26.02.2024

gez.

(Dr. Schöne)  
Bürgermeister

Anlage

Friedhof Waldhausen



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Warstein, Bilsteinstraße**

Die Nutzungsrechte an den Reihengräbern

des Grabfeldes 14,	Reihe 12,	Grab-Nr. 017,
des Grabfeldes 14,	Reihe 13,	Grab-Nr. 017
des Grabfeldes 14,	Reihe 14,	Grab-Nr. 009 - 014
des Grabfeldes 14,	Reihe 15,	Grab-Nr. 002 - 005

sind erloschen. Die betroffenen Reihen sind in der als Anlage zu dieser Bekanntmachung beigefügten Lageskizze gekennzeichnet.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nach § 13 Abs. 1 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung - FrhS. -) der Stadt Warstein vom 14.07.2017 in der derzeit gültigen Fassung nicht möglich.

Es ist beabsichtigt, die Grabstätten abzuräumen. Mit den Arbeiten soll ab dem **01.09.2024** begonnen werden.

Die Absicht wird hiermit gem. § 13 Abs. 3 FrhS öffentlich bekannt gemacht. Das Abräumen wird auch durch Hinweiszeichen auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

Den Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit gegeben, die Grabstätten zum **31.08.2024** abzuräumen.

Bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf den Grabstätten noch befindliche Denkmäler, Grabzeichen, Anpflanzungen u.ä. werden von der Stadt entfernt.

Entschädigungsansprüche stehen den Nutzungsberechtigten nicht zu.

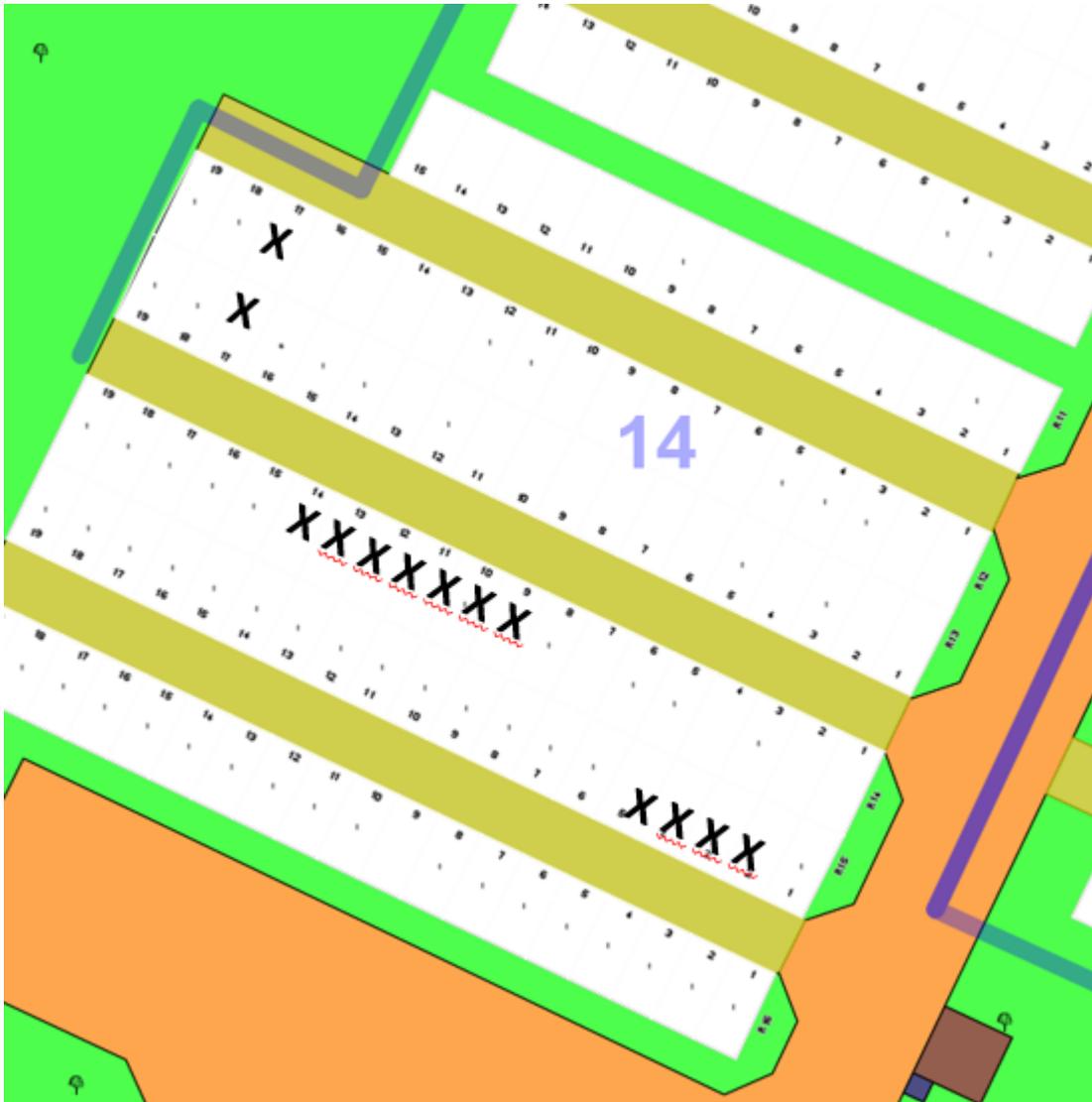
Warstein, den 26.02.2024

Gez.

(Dr. Schöne)  
Bürgermeister

Anlage

Friedhof Warstein, Feld 14, Reihen 12 - 15.



# Jagdgenossenschaft Allagen -Nördlich der Möhne gelegener Teil-

Warstein-Allagen  
im März 2024

---

## E i n l a d u n g

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Allagen  
- Nördlich der Möhne gelegener Teil - findet am

**Mittwoch, den 27. März 2024, um 20<sup>00</sup> Uhr im  
„Loagshof“  
59581 Warstein-Niederbergheim**

statt.

Zu dieser Versammlung werden alle Jagdgenossen herzlich eingeladen. Jagdgenossen können sich vertreten lassen, doch muss die Vollmacht in der Versammlung vorgelegt werden.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Protokoll der Versammlung vom 21.03.2023
3. Kassenbericht 2023
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
5. Aufstellung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2024
6. Beschlußfassung über die Höhe des Jagdgeldes
7. Wahl eines Vorstandspostens
8. Wahl eines Kassenprüfers
9. Verschiedenes

Die Jagdpächter laden zum Imbiss ein.

Das Jagdkataster liegt vom 18.03. bis 23.03.2024 bei **Christian Dülberg, Bergstr. 23, 59581 Warstein-Sichtigvor, nach telefonischer Vereinbarung Tel.-Nr. 0151 / 111 70 717**, zur Einsichtnahme aus. Bei einem eventuellen Einspruch ist ein entsprechender Nachweis notwendig.

**Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft**

**Christoph Gosmann**

---

**Jagdgenossenschaft Warstein**  
**- Der Vorstand -**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts**

---

Warstein, 17. Februar 2024  
Jagdvorsteher F.J. Schmieding,  
Hasenknick 7,  
59581 Warstein

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Genossenschaftsversammlung für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Warstein, findet am **Mittwoch, 10. April 2024** um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Domschänke“, Dieplohstraße 12, Warstein statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresrückblick
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht über die Wildschadenssituation
6. Bericht über die Arbeiten am Wildzaun
7. Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinns aus der Jagdnutzung
8. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes

Alle Mitglieder sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Jagdgenossen können sich vertreten lassen, jedoch muss eine Vollmacht in der Versammlung vorgelegt werden.

Jagdgenossenschaft Warstein

gez.  
Franz-Josef Schmieding  
Jagdvorsteher

## **Hinweisbekanntmachung**

Im Auftrag des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen (GD NRW) – Landesbetrieb – führen Max Hippel und Sebastian Wanke in der Zeit von März bis Dezember 2024 im Gebiet der Stadt Warstein Geländeuntersuchungen durch.

Im Auftrag des GD NRW wird auf die beabsichtigte Maßnahme mit folgender Information hingewiesen:

### **Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW**

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) in Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW, wird im Sinne des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

<b>Zeitraum</b>	<b>März – Dezember 2024</b>
<b>Kreis</b>	<b>Soest</b>
<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Warstein</b>

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht ihr/ihm der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Darüber hinaus finden sich weitere Regelungen zum Betreten von Grundstücken im Landesforstgesetz NRW (LFoG § 60) und im Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW §§ 57 und 73). Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstausweise oder Begleitschreiben.

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.<sup>\*)</sup> Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

---

<sup>\*)</sup> Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

**Amtsblatt  
der Stadt Warstein**

---

**50. Jahrgang**

**14. März 2024**

**Nr. 3 / S. 18**

---

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Warstein, den 29.02.2024

Stadt Warstein  
Der Bürgermeister

gez.

(Dr. Schöne)  
- Bürgermeister -